

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 16

Jahrgang 60

Erscheinungstag 05.07.2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
64	Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gem. § 108 Abs. 2 GO, in Verbindung mit dem Erlass des Innenministers des Landes NRW vom 16.11.1987	237
65	Öffentliche Bekanntmachung des Bestimmungsverfahrens zur Umwandlung der St. Josef Grundschule, Kath. Grundschule der Stadt Greven, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 SchulG NRW Hier: Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens	238
66	Öffentliche Bekanntmachung des Bestimmungsverfahrens zur Umwandlung der St. Marien Grundschule, Kath. Grundschule der Stadt Greven, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 SchulG NRW Hier: Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens	239
67	Öffentliche Bekanntmachung des Bestimmungsverfahrens zur Umwandlung der St. Martini Grundschule, Kath. Grundschule der Stadt Greven, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 SchulG NRW Hier: Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens	240
68	Öffentliche Bekanntmachung des Bestimmungsverfahrens zur Umwandlung der Martin-Luther-Grundschule, Evang. Grundschule der Stadt Greven, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 SchulG NRW Hier: Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens	241

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gem. § 108 Abs. 2 GO, in Verbindung mit dem Erlass des Innenministers des Landes NRW vom 16.11.1987.“

Die Gesellschafter der Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH (GFW Greven mbH) haben am 14.6.2022 per Umlaufbeschluss den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht nebst Anhang, liegt in der Zeit vom 01.09.2022 bis 22.09.2022 während der Öffnungszeiten bei der GFW Greven mbH, Marktstraße 30 in 48268 Greven, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes Firma Horn Nick und Partner, Herrn Dr. Thomas Klaholz, Königstr. 65a, 48268 Greven, hat am 01.04.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH, Greven

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH, Greven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH, Greven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. "

Greven, den 29.06.2022

gez.

Stefan Deimann

Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmungsverfahren zur Umwandlung der St. Josef Grundschule, Kath. Grundschule der Stadt Greven, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 SchulG NRW

Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens gem. § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) vom 08.03.1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2015

1. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestVerfVO in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 15.06.2022 durchgeführt worden.
2. Die Stimmabgabe erfolgte gem. § 8 Abs. 4 BestVerfVO in den Räumlichkeiten der Schule. Abstimmungsberechtigt sind gem. § 8 Abs. 3 BestVerfVO insgesamt 290 Eltern gewesen.
3. Die Auszählung hat am 15.06.2022 um 18:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt Greven (Kardinal-von-Galen-Straße 5, 48268 Greven) stattgefunden. Die Stimmzettel wurden von drei im Dienst der Stadt Greven stehenden Personen gemeinsam ausgezählt.
4. Das Ergebnis der Auszählung wird als Entscheidung wie folgt festgestellt:
 - Wahlberechtigt laut Abstimmungsverzeichnis 290
 - Abgegebene Stimmzettelumschläge 127
 - davon ungültige Stimmen 0
 - davon gültige Stimmen 127
 - Von den 127 gültigen Stimmen haben
 - 23 gegen die Umwandlung gestimmt
 - 104 für die Umwandlung gestimmt
 - Bei insgesamt 290 Abstimmungsberechtigten entspricht die Zahl der für die Umwandlung abgegebenen gültigen Stimmen einem Prozentsatz von 35,9 v.H.

Damit haben für den Antrag der Umwandlung der St. Josef Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule weniger als die Hälfte der Erziehungsberechtigten der die Schule besuchenden Kinder gestimmt.

Somit ist die Umwandlung gem. § 10 Abs. 1 BestVerfVO nicht durchzuführen.

5. Die Entscheidung wird hiermit in ortsüblicher Weise gem. § 8 Abs. 6 BestVerfVO bekanntgemacht.

Greven, 21.06.2022
Stadt Greven

gez.
Dietrich Aden
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmungsverfahren zur Umwandlung der St. Marien Grundschule, Kath. Grundschule der Stadt Greven, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 SchulG NRW

Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens gem. § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) vom 08.03.1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2015

6. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestVerfVO in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 15.06.2022 durchgeführt worden.
7. Die Stimmabgabe erfolgte gem. § 8 Abs. 4 BestVerfVO in den Räumlichkeiten der Schule. Abstimmungsberechtigt sind gem. § 8 Abs. 3 BestVerfVO insgesamt 424 Eltern gewesen.
8. Die Auszählung hat am 15.06.2022 um 18:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt Greven (Kardinal-von-Galen-Straße 5, 48268 Greven) stattgefunden. Die Stimmzettel wurden von drei im Dienst der Stadt Greven stehenden Personen gemeinsam ausgezählt.
9. Das Ergebnis der Auszählung wird als Entscheidung wie folgt festgestellt:
 - Wahlberechtigt laut Abstimmungsverzeichnis 424
 - Abgegebene Stimmzettelumschläge 236
 - davon ungültige Stimmen 0
 - davon gültige Stimmen 236
 - Von den 236 gültigen Stimmen haben
 - 51 gegen die Umwandlung gestimmt
 - 185 für die Umwandlung gestimmt
 - Bei insgesamt 424 Abstimmungsberechtigten entspricht die Zahl der für die Umwandlung abgegebenen gültigen Stimmen einem Prozentsatz von 43,6 v.H.

Damit haben für den Antrag der Umwandlung der St. Marien Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule weniger als die Hälfte der Erziehungsberechtigten der die Schule besuchenden Kinder gestimmt.

Somit ist die Umwandlung gem. § 10 Abs. 1 BestVerfVO nicht durchzuführen.

10. Die Entscheidung wird hiermit in ortsüblicher Weise gem. § 8 Abs. 6 BestVerfVO bekanntgemacht.

Greven, 21.06.2022
Stadt Greven

gez.
Dietrich Aden
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmungsverfahren zur Umwandlung der St. Martini Grundschule, Kath. Grundschule der Stadt Greven, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 SchulG NRW

Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens gem. § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) vom 08.03.1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2015

11. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestVerfVO in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 15.06.2022 durchgeführt worden.
12. Die Stimmabgabe erfolgte gem. § 8 Abs. 4 BestVerfVO in den Räumlichkeiten der Schule. Abstimmungsberechtigt sind gem. § 8 Abs. 3 BestVerfVO insgesamt 331 Eltern gewesen.
13. Die Auszählung hat am 15.06.2022 um 18:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt Greven (Kardinal-von-Galen-Straße 5, 48268 Greven) stattgefunden. Die Stimmzettel wurden von drei im Dienst der Stadt Greven stehenden Personen gemeinsam ausgezählt.
14. Das Ergebnis der Auszählung wird als Entscheidung wie folgt festgestellt:
 - Wahlberechtigt laut Abstimmungsverzeichnis 331
 - Abgegebene Stimmzettelumschläge 121
 - davon ungültige Stimmen 0
 - davon gültige Stimmen 121
 - Von den 121 gültigen Stimmen haben
 - 12 gegen die Umwandlung gestimmt
 - 109 für die Umwandlung gestimmt
 - Bei insgesamt 331 Abstimmungsberechtigten entspricht die Zahl der für die Umwandlung abgegebenen gültigen Stimmen einem Prozentsatz von 32,9 v.H.

Damit haben für den Antrag der Umwandlung der St. Martini Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule weniger als die Hälfte der Erziehungsberechtigten der die Schule besuchenden Kinder gestimmt.

Somit ist die Umwandlung gem. § 10 Abs. 1 BestVerfVO nicht durchzuführen.

15. Die Entscheidung wird hiermit in ortsüblicher Weise gem. § 8 Abs. 6 BestVerfVO bekanntgemacht.

Greven, 21.06.2022
Stadt Greven

gez.
Dietrich Aden
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmungsverfahren zur Umwandlung der Martin-Luther-Grundschule, Evang. Grundschule der Stadt Greven, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 SchulG NRW

Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens gem. § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) vom 08.03.1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2015

16. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestVerfVO in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 15.06.2022 durchgeführt worden.

17. Die Stimmabgabe erfolgte gem. § 8 Abs. 4 BestVerfVO in den Räumlichkeiten der Schule. Abstimmungsberechtigt sind gem. § 8 Abs. 3 BestVerfVO insgesamt 202 Eltern gewesen.

18. Die Auszählung hat am 15.06.2022 um 18:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt Greven (Kardinal-von-Galen-Straße 5, 48268 Greven) stattgefunden. Die Stimmzettel wurden von drei im Dienst der Stadt Greven stehenden Personen gemeinsam ausgezählt.

19. Das Ergebnis der Auszählung wird als Entscheidung wie folgt festgestellt:

- Wahlberechtigt laut Abstimmungsverzeichnis 202
- Abgegebene Stimmzettelumschläge 58
 - davon ungültige Stimmen 0
 - davon gültige Stimmen 58
- Von den 58 gültigen Stimmen haben
 - 21 gegen die Umwandlung gestimmt
 - 37 für die Umwandlung gestimmt
- Bei insgesamt 202 Abstimmungsberechtigten entspricht die Zahl der für die Umwandlung abgegebenen gültigen Stimmen einem Prozentsatz von 18,3 v.H.

Damit haben für den Antrag der Umwandlung der St. Martini Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule weniger als die Hälfte der Erziehungsberechtigten der die Schule besuchenden Kinder gestimmt.

Somit ist die Umwandlung gem. § 10 Abs. 1 BestVerfVO nicht durchzuführen.

20. Die Entscheidung wird hiermit in ortsüblicher Weise gem. § 8 Abs. 6 BestVerfVO bekanntgemacht.

Greven, 21.06.2022
Stadt Greven

gez.
Dietrich Aden
Der Bürgermeister